

**DECKBLATT NR. 26
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU „GRUB-
WEG-ZENTRUM“
GENÄHRUNG
GRUBWEG**

Passau,
Amt für Stadtplanung
und Bauaufsicht

Passau, den 11. 05. 1988

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

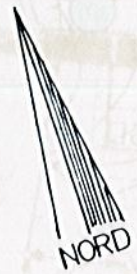
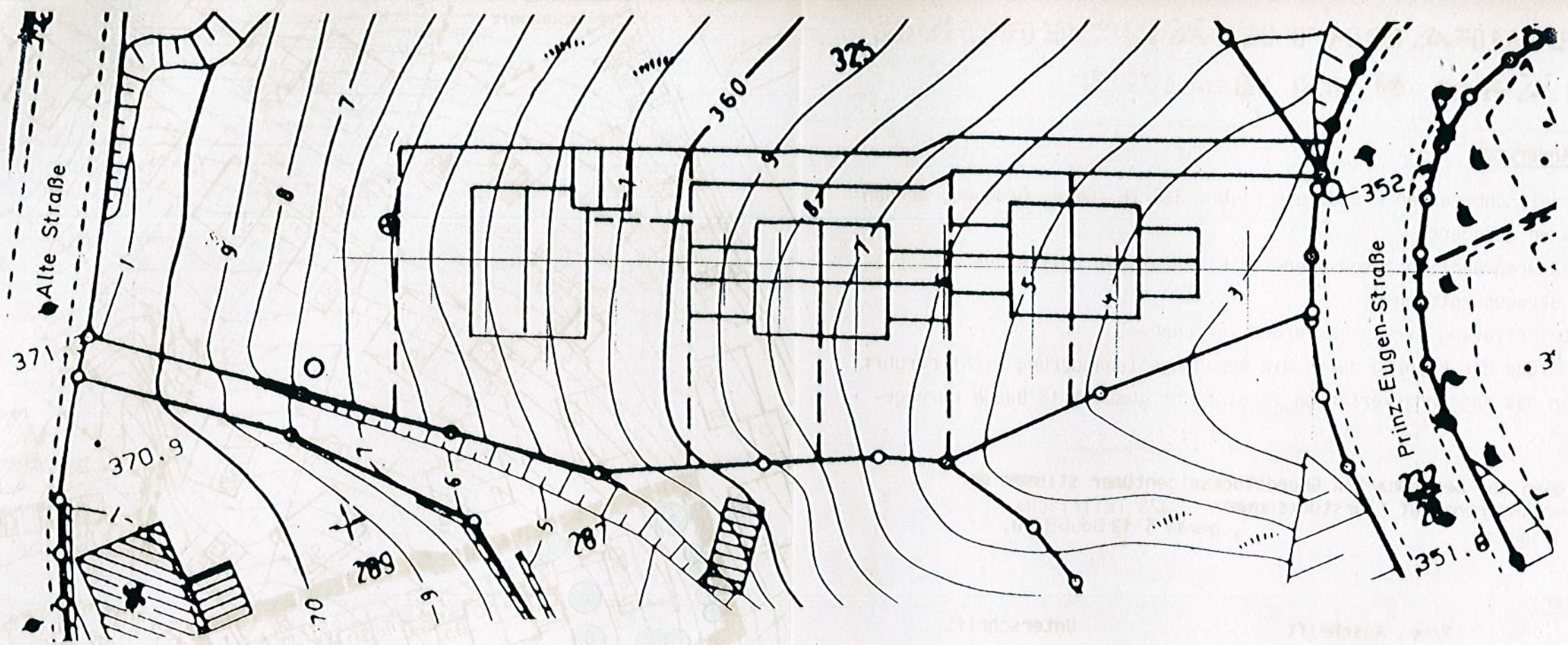


Sto

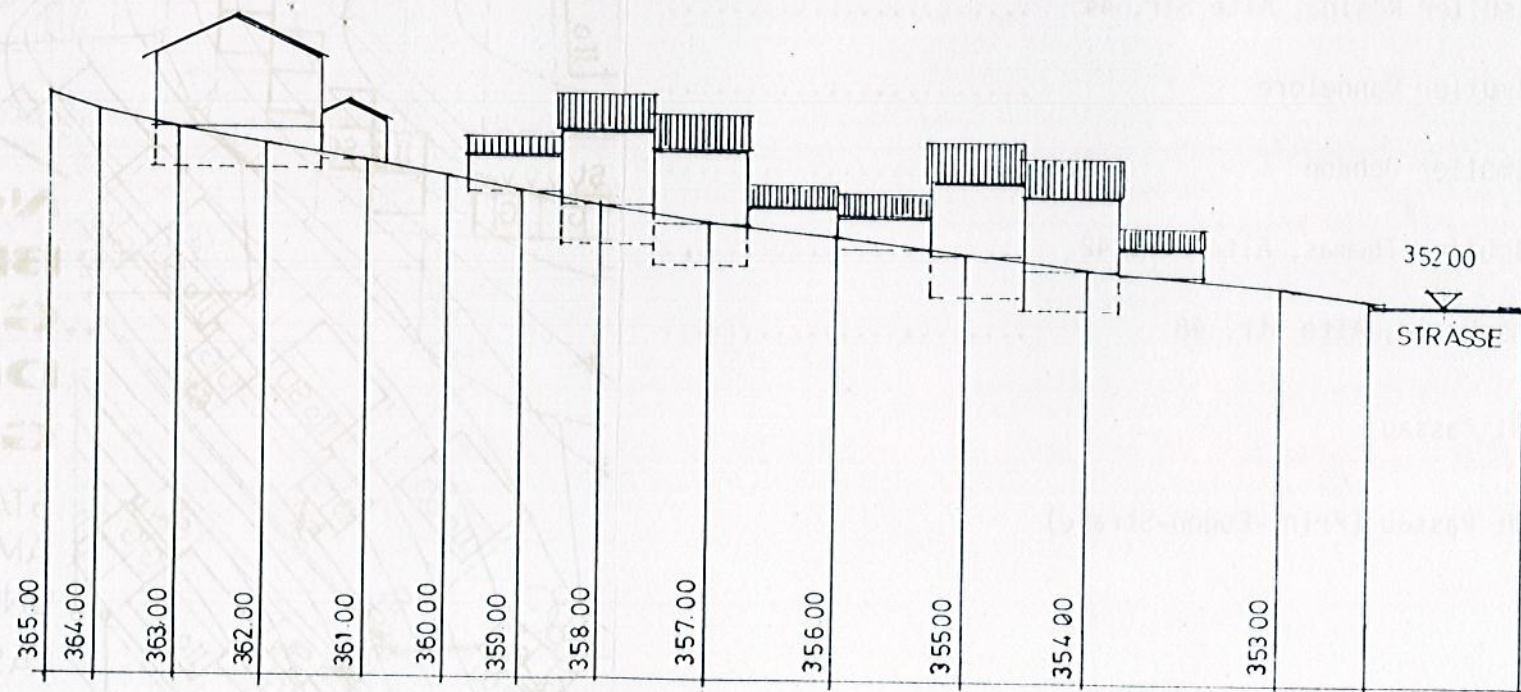
Prinz-Fugen-Straße

STADT PASSAU
AMT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUAUFSICHT

PASSAU, DEN 11. 05. 1988 GEZ. SCHL.



GELÄNDE-SCHNITT M=1:500



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Auf dem derzeit unbebauten Grundstück Fl.Nr. 325 TF, Gmkg. Grubweg, werden die Baugrenzen geändert.

Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 2 Einzelhäuser sollen nun 2 Doppelhäuser mit Garagen entstehen.

Der geplante Privatweg wird nach Norden verschoben.

Da die Grundzüge der Planung durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren vereinfacht gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 325 Teilfläche Gemarkung Grubweg, gemäß § 13 BauGB zu.

Antragsteller: